

Bauwerber

Name:
Straße:
PLZ Ort.:
Tel.:



An die
Gemeinde Gnadendorf
Gnadendorf 15
2152 Gnadendorf

Gnadendorf, am

Betrifft:

Anschrift Bauplatz:		
Grundstücksnummer	Einlagezahl	Katastralgemeinde

§18 (1a) - Bauansuchen

gemäß § 14 in Verbindung mit § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014

- 1) Unter Hinweis auf die angeschlossenen Beilagen beantrage(n) ich (wir) die Baubewilligung gemäß §14, Ziffer NÖ Bauordnung 2014 auf obiger Liegenschaft zur Durchführung folgendes Vorhabens:
.....
- 2) Unterlagen zum Bauansuchen gemäß §18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
 - a) Analoge Unterlagen (in Papierform); Pkt. 1): 1-fach, Pkt. 2-5): jeweils 2-fach:
 - 1) Bauansuchen, 2) Grundbuchsauszug, 3) Maßstäbliche Darstellung / Planskizzen,
 - 4) Technische Beschreibung, 5) zusätzliche Beilagen
 - b) Digitale Unterlagen (in elektronischer Form, als PDF File) - Übermittlung an: gemeinde@gnadendorf.gv.at Die Unterlagen gemäß Punkt 2 a), sowie alle anderen erforderlichen Beilagen (Berechnungen, Erklärungen, etc.)
- 3) Mir (Uns) sind folgende Punkte bekannt:
 - a) Vor Durchführung eines Bauverfahrens hat der Bauwerber dieses mittels Ansuchen (inkl. vollständiger Beilagen) bei der Baubehörde zeitgerecht zur Begutachtung einzureichen.
 - b) Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang des Bauansuchens, können seitens der Baubehörde eventuelle Ergänzungen der Antragsbeilagen eingefordert werden.
 - c) Innerhalb von 3 Monaten, ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen, muss über das Ansuchen seitens der Baubehörde entschieden werden.
 - d) Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

GRUNDEIGENTÜMER

.....

(Datum und Unterschrift)

Bauwerber

.....

(Datum und Unterschrift)

Bewilligungspflichtige Vorhaben gemäß §14 NÖ Bauordnung 2014

8. Novelle, gültig ab 01.07.2021

Gemäß §18 Abs. 1a NÖ Bauordnung 2014 ist - abweichend von Abs. 1 Z 2 bis 5 NÖ Bauordnung 2014 - dem Antrag auf Baubewilligung für:

1. die Errichtung eines eigenständigen Bauwerks (§14 Z 1 und 2) mit einer überbauten Fläche (inkl. Dachüberstände, Vordächer) von jeweils nicht mehr als 10m² und einer Höhe von nicht mehr als 3m, (z.B. weitere, zusätzliche Gerätehütte)
2. (a) die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von nicht mehr als 3m (z.B. Mauer, Gabionen, etc.) oder
(b) einer oberirdischen baulichen Anlage (§14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50m² und einer Höhe von nicht mehr als 3m (z.B. Carport, Flugdach, etc.)
3. die Abänderung von Bauwerken, sofern nicht die Standsicherheit tragender Bauteile beeinträchtigt oder Rechte nach §6 verletzt werden könnten (§14 Z 3)
4. die Aufstellung eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von über 50kW und nicht mehr als 400kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälliger automatischen Brennstoffbeschickung (§14 Z 4 lit. a und b), oder
5. die Aufstellung einer Maschine oder eines Gerätes in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (§14 Z 9) im landwirtschaftlichen Bereich, z.B. Trocknungsanlagen für Getreide

jeweils eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung und für Borhaben nach Z3 (Heizkessel) überdies ein Typenprüfbericht anzuschließen. §25 Abs. 1 gilt dafür nicht.

Bauansuchen:

Maßstäbliche Darstellung und Technische Beschreibung

Die Antragsbeilagen müssen alle Angaben enthalten, welche für die Beurteilung des Vorhabens ausreichen; der Bauwerber kann beim Verfahren nach §18 Abs. 1a die „Maßstäblichen Darstellungen“ und die „Technische Beschreibung“ auch selbst erstellen. Der Verfasser ist - unabhängig von behördlichen Überprüfungen - für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm erstellten Unterlagen verantwortlich.

Überdachte Stellplätze (Carports/Flugdächer)

Die Bestimmungen der OIB-Richtlinie 2.2, Punkt 2.1 (NÖ-Fassung) sind bei der Umsetzung des Vorhabens einzuhalten. Die entsprechenden Angaben sind auf den Einreichunterlagen („Maßstäbliche Darstellung“ und „Technische Beschreibung“) vom Verfasser einzutragen. Der geplante Carport/Flugdach ist als eigenständige Konstruktion (ohne lastenübertragende Verbindungen) und an mindestens 3 Seiten offen auszuführen und derart zu erhalten.

Baubeginn

- Meldung durch den Bauwerber

Fertigstellung

- Meldung durch den Bauwerber
- Übermittlung der Befunde und Atteste gemäß Baubewilligungsbescheid

Beilage

zum Bauansuchen gemäß §14 i.V.m. §18 (1a) NÖ Bauordnung 2014

Erreichbarkeit

Im Zuge der Prüfung der Unterlagen können eventuell Fragen auftreten. Zur raschen Kontaktaufnahme zur Abklärung werden folgende Kontaktdaten bekannt gegeben:

Vorhaben:

Bauplatz:

BAUWERBER

Name

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

VERFASSER

Firma

Ansprechperson

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Lageplan

zum Bauansuchen gemäß §14 i.V.m. §18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
im A4 oder A3 Papierformat

Vorhaben:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the applicant to provide details about the project.

Maßstäbliche Darstellungen

- Lageplan (M 1:250)
- Höhenlagen (Absolute Höhe über Adria) des Baugrundstücks, der Straße, des Nachbargrundstücks
- Abmessungen des Objektes (Länge, Breite)
- Abstände zu den Grundstücksgrenzen
- Feststellung zu den Grundstücksgrenzen

Grundrisse Ansichten Schnitte

zum Bauansuchen gemäß §14 i.V.m. §18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
im A4 oder A3 Papierformat

Vorhaben:

Maßstäbliche Darstellungen

- Lageplan (M 1:100)
- Schnitt(e) und Ansicht(en) (M 1:100)
- Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)
- Abstände zu den Grundstücksgrenzen

Technische Beschreibung

zum Bauansuchen gemäß §14 i.V.m. §18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
im A4 Papierformat

Vorhaben:

Beschreibung

- Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)
- Materialien (von: Konstruktion, Dacheindeckung, Wände, etc.)
- Entwässerung, Regenwasserversickerung
- Statische Beschreibung (Fundamente, Befestigungen, etc.)

Zusätzliche Unterlagen

zum Bauansuchen gemäß §14 i.V.m. §18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
im A4 Papierformat

Vorhaben:

Statische Vorbemessung

Nach von einem hierzu Befugten, dass bei der Dimensionierung der tragenden Bauteile und Fundamente die auftretenden Lasten (Eigengewichte, Windlasten, Schneelaste, etc.) und die Lastabtragungen inkl. der Verbindungen und Befestigungen berücksichtigt wurden.